

**Inhalt:**

|   | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gesucht | 2            |

**Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,60 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.xanten.de](http://www.xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Dorftreff Obermörmtter (ehem. Pfarrheim/Jugendheim), Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 gesucht**

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 gewählt. In der Stadt Xanten werden insgesamt vier Frauen und Männer gesucht, die als Schöffinnen und Schöffen an den Amts- und Landgerichten in Rheinberg, Kleve und Moers tätig sein möchten.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Xanten wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.

Zur Schöffin / zum Schöffen können nur deutsche Staatsangehörige gewählt werden, die die deutsche Sprache beherrschen. Eine zweite Staatsangehörigkeit ist unschädlich. Gewählte Personen sind zur Übernahme des Amtes verpflichtet.

Unfähig zur Übernahme des Amtes ist wer infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist sowie Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat läuft.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sind ausgeschlossen.

Weitere Voraussetzungen und Informationen für das Schöffenamt, sowie ein entsprechendes Bewerbungsformular finden Sie im Internet unter [www.schoeffen.de](http://www.schoeffen.de) und auf der Homepage der Stadt Xanten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich bis zum 30. April 2023 schriftlich bei der Stadtverwaltung Xanten, Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Karthaus 2, 46509 Xanten zu bewerben. Für Auskünfte steht der Fachbereichsleiter Noah Decker (Tel. 02801/772-240) gerne zur Verfügung.

Xanten, 20.01.2023

gez.:  
Thomas Görtz  
Bürgermeister